

vom 22. November 1871.

- 2) Aus der Vertragsbestimmung sub 1 ist nicht ersichtlich, wie bezüglich der Verwaltung und der Einkünfte verfahren werden soll, wenn von den beiden jetzigen Friedhöfen zwar der eine geschlossen, der andre aber neben einem oder mehreren neu eröffneten Friedhöfen einstweilen noch in Benutzung bleiben sollte.
- 3) Die Fassung der Bestimmungen 9 und 10 erscheint nicht ganz concis, namentlich dürfte mit dem unter 10 vereinbarten Verzicht auf die Ansprüche der Gemeinden weder der Rechtstitel noch der Gegenstand der beabsichtigten Uebertragung zutreffend bezeichnet sein.

6. Eingang zur Rembertistraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den Ankauf des im Deputationsantrage sub 1 näher bezeichneten Kuhlmann'schen Erbes, bewilligt die dafür erforderlichen 20,752 Thaler 51 Grote, und erklärt sich mit dem Erlaß der Kosten der Fassung von Arndt an den Staat einverstanden.

Ferner tritt sie den Vorschlägen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen in Betreff der Verbreiterung der Rembertistraße und der Straße „am Dobben“, sowie der Verhängung der Expropriationspflicht über die sub 3 der Deputationsanträge bezeichneten Grundstücke bei, und beauftragt ihrerseits die Baudeputation mit der Vertretung des Staats bei Ankauf der betreffenden Grundstücke bezw. deren Expropriation. Zugleich beantragt sie, die Geschäfte der Vermittlungsdeputation bei diesen Expropriationen der mit dergleichen Functionen bei den Expropriationen für die Venlo-Hamburger Eisenbahn betrauten Deputation zu übertragen.

Endlich wünscht die Bürgerschaft auch, daß die Baudeputation ihrem Vorschlage gemäß beauftragt werde, über die durch die neuen Eisenbahnanlagen nothwendig gewordene Umlegung der betreffenden Canäle zu berathen und zu berichten.

7. Pferdezug an der untern Weser.

Die Bürgerschaft tritt dem Beschlusse des Senats bei, daß mit Ablauf dieses Jahres die obrigkeitliche Controle des Pferdezeuges an der untern Weser und damit die in §. 35 des die Handelskammer betreffenden Gesetzes für diese Anstalt bestehende Behörde aufzuheben sei.

8. Gehalte der Volksschullehrer der Stadt Bremen.

Auch die Bürgerschaft ist mit der beantragten Nachbewilligung von 950 Thalern auf ordinäre Ausgaben, Cap. VI, Pos. 7 einverstanden.

9. Rockwinkler Straße.

Die Bürgerschaft erteilt dem Vorschlage der Baudeputation sub I, betreffend die Uebernahme und Herstellung der Rockwinkler Straße vom Rüten bis zur Oberneulander Kirche, als Staatschauffee unter den beantragten Modalitäten ihre Zustimmung und ist auch eventuell dem Deputationsantrage sub II gemäß mit Regulirung und Besteinung der gedachten Strecke als Landstraße nach Maßgabe der Begeordnung einverstanden.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. November 1871.

1. Nachbewilligungen für den Bahnhof.

Anlage 1. Mit den in anliegendem Deputationsberichte beantragten Nachbewilligungen von resp. M 8600 für Errichtung provisorischer Locomotivstände auf dem hiesigen Bahnhof und von M 350 für Umbau einer Telegraphenbude daselbst auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen ist der Senat einverstanden, nachdem die Finanzdeputation nichts dabei zu erinnern gefunden hat.